

Ausführungsbestimmungen zur Förderung von Kunstausstellungen im stadtRAUMfrankfurt (sRf)

(1) Kunst und Kulturelle Bildung im AmkA

Unser Ziel ist es, mit den Angeboten der kulturellen Bildung im sRf allen Menschen in Frankfurt die Möglichkeit zu geben, sich kreativ einzubringen und unser Kulturangebot aktiv mitzugestalten. Denn: Kultur muss für alle Menschen zugänglich sein. Unabhängig von Alter, sozialem Status oder kulturellem Hintergrund. Die Realisierung eigener Ausstellungen von Organisationen im sRf leistet daher einen wichtigen Beitrag zu mehr kultureller Teilhabe im AmkA. Kulturelle Bildung findet überall dort statt, wo Menschen durch künstlerische und kulturelle Aktivitäten Wissen, Werte und Fähigkeiten erwerben. Der Erwerb von Kompetenzen erfolgt dabei oft unbewusst und findet in Bildungseinrichtungen wie Schulen, Museen, Gemeindezentren oder anderen Institutionen statt.

Die Auseinandersetzung mit Kultur macht nicht nur Spaß, sondern fördert auch die eigene Kreativität. Durch künstlerische Prozesse wie Zeichnen oder Fotografieren setzen wir uns intensiv mit uns selbst und unserer Umwelt auseinander. Zum Beispiel, wenn wir persönliche Erlebnisse künstlerisch verarbeiten. Das stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern führt vor allem in der Gruppe zu Anerkennung und Empowerment.

Für die Förderung gelten formalrechtliche Grundlagen – hinsichtlich der Konzeption, Gestaltung und Organisation der Ausstellungen.

(2) Auf welcher Grundlage wird gefördert?

Das AmkA fördert Kunst nicht um der Kunst willen, sondern versteht sie als Gemeinschaftsaktion. Förderfähig sind gemeinschaftlich erarbeitete Ausstellungsprojekte von Organisationen, die den Förderrichtlinien des AmkA entsprechen.

Wir unterstützen und fördern vor allem künstlerische Organisationen bei der Umsetzung von gemeinsam erarbeiteten Kunstprojekten. Die gemeinsame Arbeit an einer Ausstellung vermittelt nicht nur ein Gemeinschaftsgefühl. Sie ermöglicht es auch, sich als Gruppe mit unterschiedlichen Traditionen und Lebensrealitäten auseinanderzusetzen. Denn jede Person in einer Gruppe bringt ihre eigenen künstlerischen Vorkenntnisse und Erfahrungen ein. Das fördert die Toleranz gegenüber

anderen Sichtweisen. Trotz unterschiedlicher Perspektiven ist das gemeinsame künstlerische Schaffen zudem in hohem Maße identitätsstiftend.

Wir ermutigen Sie deshalb auch, sich als Gruppe mit den Lebensrealitäten von unterschiedlichen Communitys zu beschäftigen. Themen, die wir fördern, sind zum Beispiel Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Identität, Alter und Behinderung – vor allem, wenn Sie zu diesen Themen einen persönlichen Bezug haben.

(3) Wie wird gefördert?

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) fördert Ihr Projekt durch die kostenlose Bereitstellung der Ausstellungsfläche und Räumlichkeiten.

(4) Allgemein

Als Organisation sind Sie für die Konzeption, Organisation und Durchführung Ihrer Ausstellung verantwortlich. Dazu gehört der Auf- und Abbau der Exponate ebenso wie die Buchung von ausstellungsbezogenen Räumen für z. B. Vernissagen oder Workshops.

(5) Wie ist ein Antrag auf Ausstellungsförderung zu stellen?

- Sie benötigen zunächst einen **Raumförderbescheid** für Ihre Organisation. Mit einem Raumförderbescheid können Sie unsere Räume kostenfrei nutzen. Den Raumförderbescheid erhalten Sie, wenn Sie einen ➔ **Antrag auf Raumförderung** stellen und dieser bewilligt wird. Die Genehmigung einer Nutzung der Ausstellungsfläche entspricht dabei einer städtischen Zuwendung im Sinne einer Raumförderung.
- Sie beschreiben das Ausstellungsvorhaben Ihrer Organisation in einem ➔ **Infoblatt** und senden dieses zur Prüfung an **amka.kultur@stadt-frankfurt.de**. de Bitte beachten Sie hierbei: Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Ausstellungsflächen besteht trotz Genehmigung eines Raumförderantrags nicht.
- Nach Prüfung durch das AmkA ergeht ein **Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid** für die Ausstellung. Die Überlassung der Ausstellungsfläche kann nur im Rahmen der gegebenen Kapazitäten ermöglicht werden. Grundsätzlich erhält die zeitlich zuerst eingegangene Ausstellungsanfrage Vorrang. Wenn ein Ausstellungsantrag genehmigt wird, erhalten Sie ein **Bestätigungsschreiben** mit Angabe des Ausstellungsortes, der Ausstellungsdauer sowie der Auf- und Abbautermine.

Bitte beachten Sie:

- Alle von Ihnen geplanten ausstellungsbezogenen Maßnahmen müssen den **➔ Förderrichtlinien** des AmkA entsprechen. Ausstellungen von Einzelpersonen ohne Vereinsbezug sind nicht förderfähig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich als Einzelperson mit anderen Künstler*innen als Initiative oder sich mit einem Verein zusammenzutun, um gemeinsam ein Ausstellungsprojekt zu organisieren.
- Für die Nutzung der Ausstellungsfläche sowie der Räumlichkeiten gelten außerdem Regeln, die Sie in unserer **AGB** und in unserer **Hausordnung** nachlesen können. Diese erhalten Sie zusammen mit Ihrem positiven Raumförderbescheid.
- Das AmkA nimmt bei der Vergabe von Ausstellungsfläche die Rolle als Kurator ein. Das bedeutet, dass das AmkA verantwortlich ist für die im stadtRAUMfrankfurt ausgestellten Exponate. Das AmkA behält sich daher vor, Organisationen, deren Ausstellungen und Veranstaltungen den Förderrichtlinien im Nachhinein widersprechen, den Bewilligungsentscheid zu entziehen.
- Die Genehmigung einer Raumförderung im Rahmen eines Ausstellungsprojekts schließt eine zusätzliche Projektförderung durch das Amt aus. D. h., wenn Sie bereits eine Raumförderung haben, können Sie keine finanzielle Förderung erhalten.

(6) Ausstellungsfläche im stadtRAUMfrankfurt

Die Ausstellungsfläche im stadtRAUMfrankfurt umfasst Wände des 4. und 5. Obergeschosses des AmkAs. Erfahrungsgemäß können **30–40 Exponate** pro Stockwerk gehängt werden, wobei zwei Ausstellungen parallel laufen können.

(7) Dauer Ihrer Ausstellung

Genehmigt wird eine Ausstellungsdauer von mindestens **1 Monat bis max. 3 Monate**.

(8) Technische Hinweise zur Durchführung einer Ausstellung

• **Hängesystem**

Das AmkA verfügt über ein **Hängesystem**. Die Ausstellungsfläche eignet sich für **Wandkunst**. Die Exponate müssen **mindestens der Baustoffklasse B1** entsprechen. Die Baustoffklasse bezieht sich auf die Brandschutzeigenschaften von Materialien wie z. B. Bilderrahmen. Materialien mit der Baustoffklasse B1 gelten im Brandfall als

schwer entflammbar. Zudem dürfen Ihre Ausstellungsobjekte ein Gewicht von 4 kg pro Haken und 20 kg pro Bilderleiste nicht überschreiten. Die Wände des stadtRAUMfrankfurt dürfen nicht genagelt oder gedübelt werden.

• **Aufsteller**

Das AmkA verfügt über Aufsteller der Maße DIN A1, um die Ausstellung mit Ihrem Plakat zu bewerben. Bei Verfügbarkeit können Aufsteller im Foyer des 4. OG genutzt werden. Einen eigenen Aufsteller können Sie mitbringen, sofern dieser mindestens der Baustoffklasse B1 entspricht.

(9) Haftung

Das AmkA unterhält keine Versicherung für die bei ihm ausgestellten Kunstwerke und übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden. Die Versicherung Ihrer Werke, auch für die Dauer der Ausstellung, obliegt Ihnen.

(10) Auf- und Abbau-Protokoll

Der Auf- und Abbau Ihrer Ausstellung wird in einem Protokoll festgehalten.

(11) Nutzung von zusätzlichen Räumen

Bucht Ihre Organisation ausstellungsbezogen Räume im stadtRAUMfrankfurt (z. B. für Vernissagen, Finissagen, Workshops), schicken Sie das Veranstaltungs-Datenblatt, das Sie mit der Reservierungsbestätigung erhalten haben, bitte an **amka.kultur@stadt-frankfurt.de**.

Haben Sie Fragen zum Förderantrag oder zu den Ausstellungsflächen?

Melden Sie sich bei **Katharina Ebel**, Kulturelle Bildung im AmkA
Telefonisch unter **(069) 212-39725**
Per E-Mail an **amka.kultur@stadt-frankfurt.de**